

## Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 29.09.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	26.425.509,49
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	23.794.453,43
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>2.631.056,06</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	225.496,31
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	120.126,75
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>105.369,56</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.5)	<b>2.736.425,62</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.548.375,03
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.080.179,95
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>4.468.195,08</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	694.839,29
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.689.795,92
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-3.994.956,63</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>473.238,45</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	276.554,42
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>-276.554,42</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>196.684,03</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-2.022.646,45
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	12.673.450,27
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>-1.825.962,42</b>
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>10.847.487,85</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	72.449,76
3.2	Sachvermögen	84.245.267,43
3.3	Finanzvermögen	21.422.387,11
3.4	Abgrenzungsposten	117.577,55
3.5	Nettoposition	
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 und 3.5)	<b>105.857.681,85</b>
3.7	Basiskapital	83.888.390,14
3.8	Rücklagen	6.539.953,16
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	9.598.254,93
3.11	Rückstellungen	356.024,38
3.12	Verbindlichkeiten	3.990.413,73
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.484.645,51
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe 3.7 bis 3.13)	<b>105.857.681,85</b>

# Anlage zum Beschlussvorschlag zum Jahresabschluss 2020

## 4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

### Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs <sup>1)</sup>	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital	
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweit-vorange-gangenen Jahr	dritt-vorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände <sup>2)</sup>	105.369,56	2.631.056,06	0,00	0,00	0,00	3.225.807,32	577.720,22	83.888.390,14
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-2.631.056,06				2.631.056,06		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-105.369,56						105.369,56	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände						5.856.863,38	683.089,78	83.888.390,14
14	Umbuchung aus den Ergebnismrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Nachrichtlich: Veränderungen des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz <sup>3)</sup>								0,00
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnismrücklagen und des Fehlbetragsvortrags						5.856.863,38	683.089,78	83.888.390,14

1) Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

2) Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

3) optional